

# Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **2 (1908)**

Heft 6

PDF erstellt am: **10.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Briefkasten

**S. Sch. in S.** Ja, Geduld ist die beste Medizin; nehmen Sie diese nur fleißig ein! Für eine auswärtige Stelle sind Sie doch schon zu alt, wie Sie selber richtig vermuten. — Ich werde ins Pfarrhaus gehen. Also auf Wiedersehen!

**J. K. in B.** Die fehlende Nummer kann ich Ihnen leider nicht verschaffen, will es mit der nachstehenden „Bitte“ versuchen. An Ihren Zeilen hatte ich besondere Freude. Daß Sie keinen Umgang mit andern Taubstummen haben, ist kein Unglück, sondern sogar oft ein Glück! Je fleißiger Sie mit Hörenden verkehren, desto besser werden Sie dieselben verstehen.

**Bitte.** Wer kann mir Nummer 4 vom letzten Jahrgang d. Bl. (16. Februar 1907) schicken? D. N.

## Schweizerisches Taubstummenheim.

### Vierter Kassenbericht.

(Die mit \* Bezeichneten sind gehörlos.)

	Fr. Rp.
Opfer der bernischen Taubstummen-gottesdienst-Besucher vom 22. Dezember 1907 bis zum 1. März 1908	28. 70
Rest von der letzten Rechnung (siehe Nr. 1 d. Bl. 1908)	8. 75
Von L. M.* in Bern 1.10 und J. und M.* in Kr. —. 5)	1. 60
Hs. Fl.* in Huttwil 5. —, Frau S. und Sohn* in Gränichen 10. —	15. —
H. Sch.* in Zürich-Enge 2. —, Fr. Tr.* in Bern 5. —	7. —
Taubstummenklub „Alpenrösli“* in Bern	25. —
J. W.* in Sternenberg 4. —, G. Sch.* in Feuerthalen 5. —	9. —
M. M.* in Bollhofen 1. —, Frau H. in Bern 4. —	5. —
Frau und Fr. L. in Erstigen 3. —, Fr. L.* in Bern 2. —	5. —
Reingewinn meiner Lichtbilder-Vorstellung am 1. Januar im „Sihlhölzli“ in Zürich	12. —
Erlös aus dem Stanniol-Verkauf	22. 35
Erlös aus dem Briefmarken-Verkauf	6. —
Reingewinn meiner Wilhelm Busch-Lichtbilder-Vorstellung am 27. Februar im Gasthof zum Bären in Münchenbuchsee	30. —
Zins vom Taubstummenheim-Fonds für das Jahr 1907	3. 10

**Sa. Fr. 178. 50**

Im Januar d. J. betrug der Fonds (siehe Nr. 1 d. Bl.) 335 Fr., somit ist er heute auf Fr. **513. 50** angewachsen! Das erste halbe Tausend ist also schon überschritten, und zwar binnen 7 Monaten (seit August 1907) und größtenteils mit Hilfe Taubstummer! Das ist sehr erfreulich, so fröhliche Geber hat Gott lieb! Es verdient besonders aufgezeichnet zu werden, daß die bernischen Taubstummen-Gottesdienstbesucher allein vom Januar 1907 bis jetzt rund 150 Fr. beigesteuert haben.

Im Februar d. J. deponierte ich auf der „Schweizerischen Volksbank“ in Bern von obigen Einnahmen weitere Fr. **176. 90**. Somit verbleibt für neue Rechnung ein Guthaben von Fr. 1. 60.

## Anzeige.

Empfehle den Herren Direktoren der Taubstummenanstalten und allen Taubstummen meine Neuheit in einfarbigen, sinnreichen **Postkarten** (Stern, Eichenkranz, Ohr mit Schlüssel und schönem Vers). Die Preise betragen, das Nachnahme-Porto inbegriffen:

**100 Karten Fr. 6. 50, 50 Karten Fr. 4. 50, 12 Karten Fr. 1. 10.**

Unter 12 Stück werden keine versandt! — Beim Verkauf dieser Karten zu 10 Rp. verbleibt also dem Verkäufer bei 100 Stück ein Gewinn von Fr. 3. 50, bei 50 Stück ein solcher von 50 Rp. Aber der öffentliche Verkauf ist ohne Hausierpatent verboten! Man darf also nur privatim, nur unter sich, an einzelne Bekannte verkaufen oder nur für eigenen Gebrauch bestellen.

Bestellungen sind zu richten an: Herrn **Sans Rutschmann**, Lithograph in Zürich III, St. Jakob-Apotheke, Badenerstraße 2.